

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 1

Rubrik: Fachschul-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lehrende, fachliche Vorträge abgehalten werden. Auch auf die Aufstellung von Preisfragen und die Aeufnung der Fachbibliothek wird der V. A. S. sein Augenmerk richten. Nicht in letzter Linie hofft der Vorstand des V. A. S., dass das Verbandsorgan seinen bisherigen Charakter als einziges Fachblatt auf dem Gebiete der ganzen Schweiz werde beibehalten können. Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ sollen für den V. A. S. das starke Bindeglied mit den Arbeitgebern bleiben. Der Vorstand des V. A. S. wird demnächst mit den übrigen Verbänden, welche die „Mitteilungen über Textilindustrie“ als offizielles Organ benützen, in Unterhandlung treten. Namentlich wünscht er diesen Verbänden auch in Zukunft die Zeitschrift zur Verfügung zu stellen und die Verträge mit ihnen zu erneuern. Der Vorstand des V. A. S. erachtet es als seine Pflicht, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Verband weder mit dem Bankpersonalverband Zürich, resp. mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund, noch mit der wirtschaftsdemokratischen Partei der Angestellten sympathisiert.

Der Vorstand des V. A. S. erblickt darin seine *vornehmste Aufgabe*, die Postulate des V. A. S. gegenüber den Arbeitgebern auf friedlichem und gesetzlichem Wege zu befürworten. Er wird auch in allen Fragen, welche dies gestatten, eine Interessengemeinschaft mit den Arbeitgebern anzustreben suchen. Aus diesem Grunde widmet er dem *Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund*, der heute zahlreiche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu seinen Mitgliedern zählt, seine volle Aufmerksamkeit. Der Vorstand des V. A. S. gibt sich daher der Hoffnung hin, dass der Eintritt in die Vereinigung der Schweizerischen Angestelltenverbände denjenigen in den Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund nicht ausschliesse. Er wird sich im Laufe des Jahres mit der Frage des Eintrittes in den Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund befassen.

Die *Errichtung eines Stellenvermittlungsbureaus* (Statuten § 3, lit. 1.) ist zur Zeit nicht anzustreben, da zwischen unserem Verbande und dem Schweizerischen kaufmännischen Vereins ein Vertrag besteht, gemäss welchem dieser letztere uns die Dienste seines Stellenvermittlungsbureaus zur Verfügung hält.

Zur *Pflege kollegialer Gesinnung und Geselligkeit* (§ 2, lit. d der Statuten) wurde vom Vorstande des V. A. S. eine dreigliedrige Kommission eingesetzt, die sich auch mit der Veranstaltung von Exkursionen und Besichtigungen von Fabrik- und Geschäftsbetrieben, staatlichen Institutionen und dgl. abgeben soll.

Mit Bedauern hat der Vorstand des V. A. S. von zahlreichen Austritten aus dem Verbande Kenntnis genommen. Ist der Umstand, dass sich der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich, in den Verband der Angestellten der Schweizerischen Seidenindustrie, Zürich, umgewandelt hat, wirklich Grund genug, um den Austritt aus dem Verband zu erklären? Darf nicht vielmehr von einsichtigen Mitgliedern erwartet werden, dass sie das Tätigkeitsprogramm und die soziale Richtung des Verbandes abwarten, bevor sie einen so entscheidenden Schritt tun? Diese Fragen bedürfen keiner Antwort. Sicherlich wird mancher seinen voreiligen Austritt aus dem Verbande bereuen, wenn er sich über Zweck und Mittel des V. A. S. im Klaren sein wird.

Der Vorstand des V. A. S.

zeit durchgemacht haben, bevor sie zur weiteren Ausbildung in der Webschule zugelassen werden.

Mit Rücksicht auf die Grösse der Theorie-Lokale darf eine bestimmte Zahl bei der Neuaufnahme nicht überschritten werden. Bei einer Ueberzahl ist den Leuten mit mehrjähriger Praxis bzw. inländischen Bewerbern der Vorrang zu geben. Das Kursgeld beträgt für Schweizer Fr. 200.— im 1. Kurs, Fr. 100.— im 2. Kurs, für Ausländer Fr. 600.— im 1., Fr. 400.— im 2. Kurs. Ueber die Aufnahme entscheidet die Lokalkommission.

Natürlich werden sich solche Bestimmungen bemerkbar machen nicht nur in der Frequenz, sondern auch im Geist der Schüler. Wenn aber unserer Weberei-Industrie so besser gedient ist, dann darf auch der Zweck als erfüllt betrachtet werden.

Die Fortführung eines dritten, eventuell vierten Kurses wird weiter im Auge behalten in dem Sinne, daß sie Spezialkurse sein sollen für Leute mit besonderer Befähigung zum Höherstreben oder Tiefereindringen, mit bestimmten Absichten überhaupt. Sie sollen, sich in der Praxis darüber ausgewiesen haben. Jüngere Schüler werden deshalb gut tun, sich nach den ersten zwei Semestern sofort wieder der Fabrikation zuzuwenden, die gewonnenen Kenntnisse zu verarbeiten und schon diese in wirkliche Werte umzusetzen. Der Strebsame und Tüchtige findet den Weg in die Webschule wohl bald zurück, mit Kameraden zusammentreffend, die genau wissen, was sie wollen.

Heute kostet eben ein Semester das Mehrfache gegen früher, die Anforderungen der Fabrikanten und der Angestellten sind höhere, manches ist anders geworden, und darum muß eine neue Weileitung gegeben werden. In dieser Richtung dürften die Hochschulen ebenfalls eine andere Tendenz verfolgen, sie würden dann dem Lande weit weniger Proletariat von staatswegen schenken.

Doch wie bei unseren Arbeitsleistungen ist auch bei allen unseren guten Gedanken und Taten des allgemeinen Lebens gewissermaßen mit einem Nutzeffekt zu rechnen, der bekanntlich sehr verschieden sein kann. Gunst oder Ungunst der Verhältnisse in ihrer Mannigfaltigkeit bei den Individuen und den Sachen fördern oder hemmen den Verlauf, lassen den gedachten Nutzen vielleicht sogar zu einem Schaden werden. Selbst diejenigen, welche stets nur das Allerbeste wollen, müssen auf die werktätige Unterstützung ihrer Mitarbeiter vertrauen können und auf ein glückliches Gelingen ihre Hoffnung setzen. Das wird für alle Zeiten bleiben, mögen Gesetze und Verordnungen sein wie sie wollen. Der rechte Mensch weiß sich ihnen gutwillig so anzupassen, daß der Weg vorwärts und aufwärts führt.

A. Fr.

Kleine Mitteilungen

Der Senior und Gründer der Seidenfirma *Stehli & Co.*, Zürich und New-York, Herr Emil Stehli-Hirt, ist nach beinahe sechzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit mit Rücksicht auf sein hohes Alter aus der genannten Firma ausgetreten.

Zusammenschlußbewegung der Baumwollindustrie in Lancashires. Außer der kürzlich verzeichneten Operation von Horockses ist ein weiterer großer Fabrikankauf durch ein Syndikat zu melden. Eine Gruppe von Finanzleuten von Preston erwarb die „Park Lane Twist Company Ltd.“ in Preston. Bis jetzt wurden keine Einzelheiten über die Transaktion bekannt. Die Fabrik enthält etwa 49,000 Spindeln. Es sind Unterhandlungen zum Ankauf anderer Konzerne im Gange. Es handelt sich hauptsächlich um gewisse Fabriken im Distrikt von Bolton. — Gleichzeitig wird gemeldet, daß ein Syndikat von Baumwollfabrikanten sechs Spinnereien in Ashton erwarb, d. h. die Atlas-, Rock-, Cedar-, Tudor-, Texas- und Minervabetriebe.

Für eine Webutensilienfabrik wird ein mit der Herstellung von

Webeblättern aller Art

(möglichst auch von Zwirngeschirren) durchaus vertrauter und zuverlässiger

Arbeiter oder Vorarbeiter gesucht.

Offerten unter Chiffre O. P. 1756 an die Expedition ds. Bl.

Fachscho!-Nachrichten

Vom Textilfachstudium. Es ist vielleicht von Interesse, wenn ich nochmals auf dieses Thema zurückkomme und vor allem darauf hinweise, daß die Kommission der Webschule Wattwil schon im Frühjahr 1919 folgende Bestimmungen getroffen hat:

Für die Aufnahme als Schüler haben diejenigen, welche sich später als *Webereitechniker* ihr Fortkommen suchen wollen, eine praktische Tätigkeit in der Weberei von mindestens einjähriger Dauer durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen. Weil man weiß, daß während eines Jahres noch verhältnismäßig wenig erfaßt werden kann, ist eine mehrjährige Vorpraxis anzuraten, damit der Unterrichtserfolg um so größer, der Uebergang von der Webschule in die Lebenstätigkeit desto leichter ist. Es soll darauf geachtet werden, ob besondere Lust und Liebe, allgemeine Befähigung und entsprechende Charakterveranlagung vorhanden sind.

Auch junge *Kaufleute*, welche sich der Textilindustrie zuwenden wollen, müssen mindestens ein halbes Jahr Webereilehr-